

## Bereitstellungs- und Leerungshinweise

Die Abfallbehälter müssen am Leerungstag ab 6:00 Uhr morgens an der Gehsteigkante zur Leerung bereitgestellt sein. Ist kein Gehweg vorhanden, stellen Sie die Tonnen bitte an den äußersten Rand der Straße oder an einem zur Abholzeit zugänglichen Ort, der nicht mehr als 5 m vom Grundstückseingang entfernt ist, bereit und bringen Sie diese nach deren Entleerung zeitnah an ihren Standort zurück. Überfüllte Tonnen werden nicht geleert!

Bitte beachten Sie, dass der Deckel der Tonne geschlossen sein muss, da sonst die Mechanik des Müllwagens nicht störungsfrei arbeiten kann.

## Abfallgebühren

Im Landkreis wird eine Restabfallgebühr erhoben, die die Nutzung aller weiteren Tonnen sowie die Entsorgung auf den Wertstoffhöfen zum großen Teil abgedeckt. Die Abholung der Papierbehälter sowie der Gelben Säcke ist daher kostenfrei, Bioabfall im selben Volumen wie Restabfall ebenfalls. Die aktuell gültigen Abfallgebühren können Sie der geltenden Abfallgebührensatzung entnehmen.

# Wie viel Platz brauchen Abfall und Wertstoffe?

## Planungsdaten für Bauherren

Für weitere Fragen, Auskünfte oder auch Beratung vor Ort stehen Ihnen die Beschäftigten des AWISTA-Starnberg unter der Service-Zentrale 08151 2726-0 gerne zur Verfügung. Sprechen Sie mit uns.

**AWISTA Starnberg KU**  
Moosstraße 5  
82319 Starnberg

Telefon: 08151 2726-0  
Fax: 08151 2726-3730  
E-Mail: [info@awista-starnberg.de](mailto:info@awista-starnberg.de)  
Web: [www.awista-starnberg.de](http://www.awista-starnberg.de)

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung, Bereitstellung der Tonne, Terminen, etc. finden Sie auch unter [www.awista-starnberg.de](http://www.awista-starnberg.de) oder in der AWISTA-Starnberg Abfall-App.



(Stand: 02/2024)



## Abfall richtig trennen

Den Abfall zu trennen bedeutet, Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Mit der entsprechenden Tonne können Sie gezielt auf das Trennverhalten Einfluss nehmen, Kosten sparen und zudem dazu beitragen, den Landkreis sauber zu halten.

Für Sie als Bauherrn ist es wichtig, sich frühzeitig und während der Planungen bereits Gedanken zu machen, wie die Abfallentsorgung und Wertstofftrennung optimal funktionieren kann. Hierbei können Fragen aufkommen wie z. B.

- > Wie viele Behälter benötige ich?
- > Wie viel Platz beanspruchen die Tonnen?
- > Wo werden zukünftig die Mülltonnen stehen?
- > Wie und wo sind die Behälter bereitzustellen?

## Grundsätzliches

Der Umgang mit den anfallenden Abfällen im Landkreis ist in der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung des AWISTA-Starnberg geregelt. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Website unter [www.awista-starnberg.de/rechtsgrundlagen/](http://www.awista-starnberg.de/rechtsgrundlagen/)

## Anschlusszwang bei Restabfall

Für alle Abfälle zur Beseitigung [= wie bspw. Restabfall] gilt ein Anschluss- und Überlassungszwang an das AWISTA Starnberg KU, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Landkreis Starnberg. Das bedeutet, dass Restabfall durch AWISTA-Starnberg entsorgt werden muss. Hierfür stellt das Kommunalunternehmen Behälter in verschiedenen Größen zur Verfügung, die 14-täglich geleert werden.

## Trennpflicht für Wertstoffe

Alle Abfälle, die noch verwertbar sind, wie z. B. Papier, Pappe, Kartonagen, Bioabfall, Verpackungsmaterialien (z. B. aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium oder Verbundstoff), Glas, Textilien, defekte Elektrogeräte und Holz, dürfen nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden. Je nach Abfallart sind diese über die jeweiligen Abfallbehälter zu entsorgen oder in haushaltsüblichen Mengen zu einem unserer Wertstoffhöfe oder den Wertstoffinseln zu bringen. So können die Wertstoffe durch entsprechende Verwertung und Recycling wieder in den Kreislauf zurückgegeben werden.

## Wohin mit meinem Müll?



### Restabfall-, Papier- und Biotonne sowie Gelber Sack

Restabfall, Papier, Pappe und Kartonagen sowie Bioabfälle und der Gelbe Sack werden 14-täglich am Grundstück geleert oder abgeholt. Bio- und Grüngutabfälle können auch selbst kompostiert werden.

### Wertstoffinseln

Abgabe von Glas und Textilien

### Wertstoffhöfe

Abfälle zur Verwertung wie Sperrabfall, Holz, Metall, Elektroaltgeräte, Kunststoffe, Kartonagen, Grüngutabfälle, u. a.

### Schadstoffmobil

Abgabe von Abfällen mit Gefahrstoffkennzeichnung

Über die genauen Termine, aktuellen Standorte, Öffnungszeiten und Besonderheiten informieren Sie sich auf unserer Website [www.awista-starnberg.de](http://www.awista-starnberg.de)

## Tonnengrößen

Für die Planung der Behälterstandplätze finden Sie nachfolgend die Abmessungen für die Behälter.

Gefäßgrößen	Maße [H x B x T]	Restabfall	Bioabfall	Papierabfall
60-Liter-Tonne [fahrbar]	93 x 46 x 52 cm	✓	✓	✓
120-Liter-Tonne [fahrbar]	94 x 50 x 55 cm	✓	✓	✓
240-Liter-Tonne [fahrbar]	108 x 59 x 73 cm	✓	✓	✓
660-Liter-Container [fahrbar]	123 x 137 x 87 cm	✓		✓
1.100-Liter-Container [fahrbar]	133 x 137 x 115 cm	✓		✓

## Tonnengrößen

AWISTA-Starnberg stellt im Holsystem drei verschiedene Behälter in unterschiedlichen Größen zur Abfalltrennung zur Verfügung. Die Dualen Systeme Deutschlands führen ergänzend die Abholung der Gelben Säcke durch.

	Einfamilienhaus [4-Personen-Haushalt]	Wohngebäude mit 20 Wohnungen [ca. 50 Personen]
Restabfall 	4 Pers. x 15 Liter pro Pers. [14-tgl.] = 60 Liter Mindestvolumen bei guter Abfalltrennung der Bewohner 1 x 60-Liter-Restabfalltonne mind. nötig	50 Pers. x 15 Liter pro Pers. [14-tgl.] = 750 Liter Mindestvolumen bei guter Abfalltrennung der Bewohner 1 x 660-Liter-Restabfall-Container + 1 x 120-Liter-Restabfalltonne mind. nötig
Bioabfall 	4 Pers. x 10 Liter pro Pers. [14-tgl.] = 40 Liter Mindestvolumen bei konsequenter Abfalltrennung der Bewohner 60-Liter-Biotonne für Bioabfälle ausreichend	50 Pers. x 10 Liter pro Pers. [14-tgl.] = 500 Liter Mindestvolumen bei guter Abfalltrennung der Bewohner 2 x 240-Liter-Biotonnen für Bioabfälle ausreichend
Papiertonne 	4 Pers. x 20 Liter pro Pers. [14-tgl.] = 80 Liter 120-Liter-Papiertonne ausreichend	50 Pers. x 20 Liter pro Pers. [14-tgl.] = 1.000 Liter Mindestvolumen 1.100-Liter-Container einplanen
Gelber Sack 	Platz für mindestens 1 Gelben Sack einplanen	Platz für mindestens 20 Gelbe Säcke einplanen

Im Landkreis Starnberg ist für Privathaushalte kein Mindestvolumen vorgeschrieben, es muss jedoch ein ausreichendes Abfallvolumen vorgehalten werden. Um dies besser abschätzen und planen zu können, ist die Orientierung an der Tabelle hilfreich. Das benötigte Volumen ist natürlich immer abhängig vom Trennverhalten jedes einzelnen Bürgers.